

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hemmern,
Kreis Lippstadt

Die Gemeinde Hemmern beabsichtigt, die Flurstücke 77, 112 und 65 (teilweise) aus der Flur 2 der Gemarkung Hemmern als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung mit Eigenheimen soll umgehend ausgeführt werden. Die Ausweisung dieses Baugebietes ist im Hinblick auf die geordnete bauliche Entwicklung und Baulandknappheit in der Gemeinde Hemmern erforderlich geworden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im Trennsystem im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. 34.000,-DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Grunderwerb und die Straßenbeleuchtung erfordern einen Kostenaufwand von 27.000,-DM. Die Gesamtkosten der Erschließung, die durch Erschließungskostenbeiträge gedeckt werden müssen, beziffern sich auf rund 37.500,-DM. Der satzungsgemäße Anteil der Gemeinde Hemmern beträgt 10 v.H.

Die Wasserversorgung soll später durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz des Gemeinde-Wasserwerks gewährleistet werden. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW. Die Fernmelde- und Versorgungsanlagen (Post- und der VEW) sollen nach Möglichkeit unterirdisch verlegt werden.